



Betriebsanweisung für den Umgang mit Lastenfahrrädern

Datum:
12.01.2024

Arbeitsbereich: alle

Tätigkeit: Umgang mit Lastenfahräder

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Lastenfahrrädern.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unsachgemäßes Benutzen
- Defekte Lastenfahräder
- Überladene Lastenfahräder
- Anstoßen an Hindernissen
- Zusammenstoß mit anderen Verkehrsteilnehmern

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Benutzung nur durch unterwiesene Personen (Theorie und Praxis)
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Fahrrad vor der Benutzung auf erkennbare Mängel prüfen (Funktions- und Sichtprüfung).
- Fahrrad nur in verkehrssicherem und betriebssicherem Zustand benutzen
- Maximal zulässiges Zuladungsgewicht; max. Zuladung laut Anleitung
- Fahrrad auf individuelle Körpermaße einstellen
- Während der Fahrt kein Handy / Smartphone oder Kopfhörer benutzen
- Beim Anfahren und bergauf möglichst kleinen Gang benutzen
- Straßenverkehrsregeln beachten
- Nicht im toten Winkel von Fahrzeugen fahren / aufhalten
- Auf Bodenunebenheiten und Hindernisse achten, nicht über Kanten fahren
- Radwege oder die dafür markierten Flächen auf dem KM-Betriebsgelände benutzen
- Fahrweise den Wege- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Fahrrad immer sicher abstellen

4. Instandhaltung / Verhalten bei Störungen

Instandhaltung und Reparaturen dürfen nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden.

Bei Mängeln, bei denen die Verkehrssicherheit oder die Funktionsfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, ist das Lastenrad nicht mehr zu benutzen. Die aufgetretenen Mängel sind umgehend zu beseitigen. Mängel melden.

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe



- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bergen
- Notruf über 112 absetzen, soweit erforderlich
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten, Ersthelfer verständigen
- Selbstschutz beachten
- Verletzte betreuen
- Unfall intern melden, Verbandsbucheintrag vornehmen

6. Folgen der Nichtbeachtung

Gesundheitliche Folgen: Verletzungen
Arbeitsrechtliche Konsequenzen: Bei absichtlichem oder fahrlässigem Fehlverhalten ⇒
Abmahnung!

Geschäftsleitung, Datum und Unterschrift:

Nächste Prüfung. 01/26